



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

2. Lieferung und Montage einer Küche für den Abenteuerspielplatz in Hilden
3. Maler- und Anstricharbeiten für den städt. Bauhof, Auf dem Sand 31 in Hilden
4. Lieferung und Service-Leistungen von Fujitsu-Siemens-Servern für die Stadt Hilden

Jahrgang	9
Nr.	28
Datum	17. Juli 2002

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat									24.		06.*	11.
Haupt- und Finanzausschuss									11.		27.	
Personalausschuss												09.
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.										07.		
Stadtentwicklungsausschuss									04.	09.	13.	04.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales									19.			12.
Kulturausschuss											29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss									30.			
Jugendhilfeausschuss									18.			05.
Ausländerbeirat									12.		21.	

*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2002 folgenden Beschluss:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Walderstr.	von der Walderstr. bis zum Menzelweg	65	Teilfläche aus 2183

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445, einzulegen.

Hilden, den 10.07.02
Günter Scheib
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

2. Lieferung und Montage einer Küche für den Abenteuerspielplatz in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Lieferung und Montage einer mittelgrauen oder mittelgrünen Küche mit mehreren Unter- und Oberschränken plus Hochschränken nebst Spüle. Dazu gehören Elektroküchengeräte wie Kochinsel mit Cerankochfeldern und Dunstabzug, separater Backofen, 2 Kühl- und Gefriergeräte, Gewerbespülmaschine.

Lieferung: spätestens 6 Wochen nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.07.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 3 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/20092 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **05.08.2002** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 17 VOL/B.

Die Bieter sind bis zum 21.08.2002 an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

3. Maler- und Anstricharbeiten für den Städt. Bauhof, Auf dem Sand 31 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 1.605 qm Innenanstrich Wand- und Deckenflächen, Stahlzargen, Geländer, Heizungs- und Lüftungsleitungen in 2 Bauabschnitten

Beginn der Arbeiten: 09.09.2002; Fertigstellung: 20.09.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.07.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

4 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 8 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20091 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 06.08.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **06.08.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 30.08.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

4. Lieferung und Service-Leistungen von Fujitsu-Siemens-Servern für die Stadt Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 4 Server-Systeme „Fujitsu Siemens PRIMERGY P250“

Lieferung: innerhalb von 3 Wochen nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 19.07.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

2 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20093 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **06.08.2002** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Auf Verlangen sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Die Bieter sind bis zum 21.08.2002 an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.